

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 3. Mai 2010 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag, kurzfristig einen Tagesordnungspunkt 7) „Personalangelegenheit“ als nicht öffentlichen Teil der Sitzung in die Tagesordnung aufzunehmen, was ohne Gegenmeinung genehmigt wird.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung sonst keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Bürgermeister auf nachfolgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. April 2010*
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes*
- 3) Genehmigung von Bebauungsplänen*
- 4) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009*
- 5) Berichte*
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

7) Personalangelegenheit

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

- a) *Herr Stefan Ehammer, Weberbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 6339, 6334/1 und . 1316, alle KG Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderfläche Hofstelle (mit 20 gewerblich genutzten Betten) gem. § 44 Abs. 5 TROG 2006 um beim Bauernhof den restlichen Bereich des Dachgeschoßes ausbauen zu können. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (BH Kitzbühel, Abteilung Gewerbe, gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft) liegen ebenso vor wie die Zustimmung der Wassergenossenschaft Penning betreffend Sicherung der Wasserversorgung, eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist zu erwarten. Der Bürgermeister schildert den Verlauf der Beratungen und verweist auf die einhellige Zustimmung zur genannten Vorgangsweise im Raumordnungsausschuss am 27.4.2010. Im Gemeinderat ergeben sich wenige Frage, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird und die Stellungnahme der Wildbachverbauung positiv ausfällt.*
- b) *Herr Michael Ager, Lehenbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 557/1, 557/6, 557/11, 558, alle KG Hopfgarten-Land von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006 zum Verkauf von 2 Baugrundstücken an heimische Bauwerber zur Errichtung von Eigenheimen. Die Voraussetzungen nach dem örtlichen Raumordnungskonzept sind gegeben, die Grundteilungen mit Rücksicht auf eine neue Aufschließungsstraße wurden erledigt, Stellungnahmen der Wildbachverbauung mit Auflagen für die Bauwerber liegen vor. Ein privatrechtlicher Grundtausch (Nachbar Luxner) wurde ebenfalls einvernehmlich erledigt, im RaumOA wird dem Ansuchen nach mehreren Besprechungen einhellig zugestimmt.*

Auch zu diesem Punkt ergibt sich eine kurze Beratung, man ist ohne Einwand mit Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

- c) *Frau Brigitte Kohlreiter beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 184/3 KG. Hopfgarten-Markt von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006, um das bestehende, desolate Wohnhaus abbrechen und einen geringfügig größeren Neubau errichten zu können (einheitliche Widmung des Baugrundstücks ist Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung). Die Aufschließung ist vom Bestand gesichert, ein Teilbereich der Widmungsfläche liegt in der roten Wildbachgefahrenzone, weshalb von der Wildbachverbauung eine gutachterliche Stellungnahme mit Auflagen für die Bauwerber eingeholt wurde. Erforderlich ist, dass mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Bebauungsplan mit Festlegung einer Baugrenzlinie entlang der roten Wildbachgefahrenzone beschlossen wird, um eine Bebauung der Gefahrenzone zu verhindern. Da dies auch so zu erwarten ist, ist man im GR auch hier mit dem Beschluss über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn dagegen keine Einwände während der Auflagefrist erhoben werden.*
- d) *Herr Josef Ehammer, „Gastlbauer“, beantragt für seinen Grundstückspächter Peter Rabl die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3310/2 KG. Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderfläche Sonstige Landwirtschaftliche Gebäude (Ziegenstall und Lager) gem. § 47 TROG 2006, damit eine Nutzungsänderung und die Möglichkeit des Abbruchs eines bestehenden Stadels und Futterstalles bei Neuerrichtung eines Stallgebäudes mit landwirtschaftlichem Abstellplatz für vorhandene Maschinen und Geräte möglich wird. Dazu liegt eine gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Landesregierung vor, ebenso eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundeigentümers sowie der von der Grundverkehrsbehörde genehmigte langfristige Pachtvertrag zwischen Grundeigentümer und Pächter. Im RaumOA wurde dem Ansuchen einhellig zugestimmt, im Gemeinderat wird die formelle Antragsbezeichnung als „Ziegen“stall als zu eng empfunden (Haltung von Schafen oder einer Mutterkuh soll nicht ausgeschlossen sein) und daher auch eine Formulierung „Stallgebäude“ als zweckmäßige gesehen. Im Gemeinderat ist man ohne Einwand mit Beschluss über Auflage des*

Widmungsentwurfes und gleichzeitig Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird. Da in dieser Sache Herr GR Peter Rabl befangen ist, wird er bei der Beschlussfassung nicht mitstimmen.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Martin Hölzl und Matthias Prem bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a) bis c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung), bei Punkt d) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 3)

Frau Brigitte Sieberer beantragt die Genehmigung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Bp. 36, KG Hopfgarten-Markt, Haus Schmalzgasse 8 im Marktzentrum, zur möglichen Aufstockung und Sanierung des Gebäudes. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat ausführlich über den sich seit längerer Zeit hinziehenden Aktenvorgang, berichtet von den geplanten baulichen Maßnahmen (Parallelanhebung des Daches zum Ausbau des obersten Geschosses), informiert über die Befassung und Stellungnahme des Sachverständigenbeirates nach dem Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes und die noch offenen Fragen hinsichtlich des Verlaufes der Grundgrenzen zu den Nachbargrundstücken und dem öffentlichen Gut (Schmalzgasse). Auf Grund der bestehenden Grenzabstände des Altbestandes in der Kernzone ist als Grundlage für eine Bebauung die Festlegung einer „besonderen Bauweise“ erforderlich. Der Bürgermeister erläutert die Kriterien des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes und verweist insbesondere darauf, dass der Mindestabstand von 3,0 Metern zum Nachbargrundstück Gp. 54/1 und die Straßenflucht- und Baugrenzlinie zur öffentlichen Straße vor Erlassung des Bebauungsplanes festzulegen sind.

Daher soll heute nur die Auflage des Entwurfes der Bebauungspläne erfolgen, während der Auflagefrist sind die Grenzfragen zu klären.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und genehmigt einstimmig die Auflage der gegenständlichen Bebauungsplanentwürfe.

Zu Punkt 4)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister auch Finanzverwalter Michael Egger und berichtet von den Rahmenbedingungen des Jahres 2009. Es wurde von der Finanzverwaltung wie in den letzten Jahren

üblich, ein Kurzbericht über die Ergebnisse der JR erstellt, der allen Mandataren vorliegt und dem Originalprotokoll beigegeben ist.

Die Jahresrechnung 2009 wurde gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und vom ÜberprüfungsA geprüft.

Der ordentliche Haushalt umfasst im Jahr 2009 Einnahmen von rd. € 11,6 Mio. (4 % über dem VA), davon ein Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von rd. € 802.000,- und Ausgaben von rd. € 10,9 Mio. (3 % unter dem Ansatz des VA). Dies ergibt ein Jahresergebnis-Überschuss von rd. € 707.000,-.

Der außerordentliche Haushalt wurde einnahmenseitig zu 80 % gegenüber dem Voranschlag abgerechnet, die Ausgaben zu 90 %, was einen Abgang von rd. € 108.000,- ergibt.

Zur Finanzlage ist festzuhalten, dass die Summe der fortdauernden Einnahmen (rd. € 10,3 Mio.) und jene der Ausgaben ohne Schuldendienst (rd. € 8,8 Mio.) zum 31.12.2009 einen rechnerischen Verschuldungsgrad von 18,34 % ergeben, was gegenüber 2008 (15,70 %) eine leichte Erhöhung darstellt, aber nach den Bestimmungen der TGO immer noch als „geringe Verschuldung“ zu bewerten ist.

Der Schuldenstand hat sich von rd. € 2,25 Mio. zu Jahresbeginn auf rd. 2,0 Mio. verringert, was eine im Landesdurchschnitt wiederum geringe Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2009 von € 380,86 bedeutet.

An Rücklagen (Betriebsmittel-, Grunderwerbs- und Investitionsrücklage) sind zum Jahresende 2009 rd. € 2,06 Mio. und an Wertpapieren rd. € 207.000,- verbucht, die im Vorjahr ermöglichte Aufstockung der Rücklagenmittel ist sicher sehr positiv. Besonders hervorgehoben und näher erläutert wird vom Bürgermeister die Situation der Transferzahlungen vom und zum Land und Bund, wobei daraus ersichtlich ist, dass die Gemeinde erheblich mehr Zahlungen zu leisten hat, als an anteiligen Gemeindemitteln zurückfließen.

GRin Andrea Sulzenbacher bringt als Obfrau des ÜberprüfungsA den Bericht zur Sitzung vom 27.4.2010 nach dem vorliegenden Protokoll vollinhaltlich zur Kenntnis und teilt dem GR mit, dass sich der Ausschuss dem Antrag des Gemeindevorstands anschließt, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

In der anschließenden Diskussion werden an den Bürgermeister Detailfragen gerichtet (Entwicklung der Wertpapiere, Aufwand für Wirtschaftsförderungen und für den landwirtschaftlichen Tiergesundheitsdienst, Entwicklung der Leasingverpflichtung, Investitionsförderungen für den Ortskern), die erläutert werden.

Dann übergibt der Bürgermeister als Rechnungsleger gem. den Bestimmungen der TGO den Vorsitz an 1. Bgm-Stv. Josef Ehrlenbach und verlässt das Sitzungszimmer.

In Abwesenheit des Bürgermeisters wird nochmals Gelegenheit zu Fragen gegeben, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über die Jahresrechnung 2009 abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und damit die Entlastung des Bürgermeisters.

Vizebgm. Ehrlenbach gratuliert dem Bürgermeister zum guten Ergebnis, dankt für den Einsatz zum Wohl der Gemeinde und gibt den Vorsitz zurück.

Bgm. Paul Sieberer gibt den Dank für die einstimmige Genehmigung und die gute Zusammenarbeit an die Gemeinderatsmitglieder zurück und dankt auch den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit.

Zu Punkt 5)

Bürgermeister Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) der Jahreshauptversammlung der Weginteressentschaften Kurzer und Langer Grund mit einem positiven Rückblick auf den vergangenen Winter, eine zufriedenstellende Entwicklung der Mauteinnahmen und den Überlegungen zu Investitionen in die Wegesanierung.*
- b) Vom Bericht zum Rechnungsabschluss 2009 des Bezirkskrankenhausverbandes St. Johann (Gesamteinnahmen von rd. € 40 Mio. im OH, einem leichten Betriebsabgang von rd. € 770.000,- aufgrund geänderter Systemumstellung bei den Bewertungspunkten, einem Personalstand von 455 durchschnittlich Beschäftigten und einer Auslastung von rd. 80 %). Zudem informiert er kurz über den Beginn des Erweiterungsbauvorhabens, gibt den geplanten Fertigstellungstermin mit Dezember 2011 an und teilt mit, dass er als Obmann des Gemeindeverbandes für die nächsten 6 Jahre wiedergewählt worden ist.*

Zu Punkt 6)

Zur Anfrage von GRin Andrea Sulzenbacher bei der letzten Sitzung in Sache Geruchsbelästigung im Bereich der Fa. ReCO wird von AL Herbert Beranek berichtet, dass die Firma vor ca. 3 Wochen eine größere Menge an fehlerhaften, unausgewaschenen Tetra-Packungen der Fa. Tirol-Milch übernommen hatte, aus denen sich durch faulende Milchsäurebakterien eine entsprechende Geruchsbelastung ergeben haben dürfte. Dieses Material sei inzwischen in Hallen eingelagert und soll in den nächsten Tagen abtransportiert werden.

GR Kaspar Ehammer interessiert, wie sich die Krankenhausforderungen von ausländischen Patienten im KH St.Johann entwickelt haben, der Bürgermeister erklärt, dass sich diese seit mehreren Jahren stabil bei ca. € 5 Mio. halten

würden, sich diesbezüglich in absehbarer Zeit aber doch eine Verbesserung ergeben sollte.

GRin Andrea Sulzenbacher meint, ob das im Bereich Brumma deponierte Schottermaterial womöglich verschmutzt sein könnte, dazu erklärt der Bürgermeister, dass das Material von den ÖBB bereits vor der Anlieferung geprüft und ausdrücklich als kontaminationsfrei abgegeben worden sei.

Weiters möchte sie wissen, warum der Gemeinde bereits Geldmittel vom Land für die Denkmalschutzarbeiten Kirche Hörbrunn zuerkannt worden sind, obwohl mit den Arbeiten noch nicht begonnen worden ist. Dies erklärt der Bürgermeister mit den bereits im Vorjahr geplanten Projektkosten, die Mittel würden aber jedenfalls heuer benötigt.

Weiters bringt Frau Sulzenbacher einen Antrag gem. § 41 TGO ein, der den Standort altes Ziegeleiareal in die Pläne Wohn- und Pflegeheim-Projekt ernsthaft und bevorzugt einbeziehen soll, diesen nimmt der Bürgermeister zur Kenntnis.

GR Josef Fuchs möchte wissen, wann mit der Neuerrichtung der Kadaverstation am Bauhof begonnen wird, der Bürgermeister erklärt, dass dies erst mit den Verbandsgemeinden abzustimmen sei (Kostenmitbeteiligung).

GR Martin Hölzl regt an, dass der im Raum stehende Verkauf von Liegenschaften in der Kelchsau (Brantlhof u.a.) für allfällige Interessenten öffentlich bekannt gemacht werden soll (ev. Hopfgartner Blattl), um eine objektive Interessentenerhebung zu gewährleisten. Dies kann sich der Bürgermeister vorstellen, obwohl die Sache in der Kelchsau allgemein bekannt sei und sich jeder Interessent bei der Gemeinde jederzeit melden könne.

GRin Andrea Sulzenbacher möchte noch wissen, ob an die neuerliche Verpachtung des Gastlokals im Amtsgebäude gedacht sei, dies wird vom Bürgermeister mit Hinweis auf einen Gemeindevorstandsbeschluss bestätigt.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Punkt 7)

Über diesen Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.